

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

**A0013/21 Fraktion DIE LINKE,  
SPD-Stadtratsfraktion**

Bezeichnung

An Antifaschistischen Widerstand erinnern!

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister  
Kulturausschuss  
Stadtrat

20.04.2021  
05.05.2021  
10.06.2021

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Prozess zu beginnen, der das Ziel verfolgt, im Geschwister-Scholl-Park ein Kunstwerk zu installieren, das an den Widerstand und die Ermordung der Geschwister Scholl erinnert. Dies soll bis 2023 - 80. Jahrestag ihrer Ermordung durch die Nationalsozialisten - passieren. Damit soll die Erinnerung an den Widerstand gegen den Faschismus wieder stärker in den öffentlichen Fokus gerückt werden.*

*Wir bitten um Überweisung in den Kulturausschuss.*

### **Begründung**

*In diesem Jahr ist der 100. Geburtstag von Sophie Scholl, 2023 folgt der 80. Jahrestag der Ermordung der Geschwister Scholl. Kunst im öffentlichen Raum hat auch die Aufgabe auf bestimmte Ereignisse und hinzuweisen und zu erinnern. Um eine Aufwertung der Erinnerung im Geschwister-Scholl-Park zu forcieren, soll ein neues Kunstwerk geschaffen werden, das an den Mut der ermordeten antifaschistischen Widerstandskämpfer\*innen erinnert. Bis heute steht ihr Widerstand gegen das NS-Regime innerhalb Deutschlands für Mut und Opferbereitschaft im Einsatz für demokratische Grundwerte.*

*Jenny Schulz, Fraktionsvorsitzende, Fraktion DIE LINKE  
René Hempel, Stadtrat, Fraktion DIE LINKE  
Christian Hausmann, Stadtrat, SPD-Stadtratsfraktion*

### **Zu dem in der Stadtratssitzung am 18.02.2021 gestellten Antrag A0013/21 „An Antifaschistischen Widerstand erinnern!“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Die Verwaltung stellt fest, dass der Geschwister-Scholl-Park als ein Baudenkmal/Gartendenkmal nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) in das Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg eingetragen ist. Die denkmalgeschützte Parkanlage unterliegt den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die mit dem Antrag beabsichtigte Errichtung eines Kunstwerks, das an den Widerstand und die Ermordung der Geschwister Scholl erinnert, bedarf nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 DenkmSchG LSA einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist die Schaffung und Einordnung eines denkmalverträglich gestalteten Kunstwerks in den Geschwister-Scholl-Park grundsätzlich möglich.

Die Anlage 1 der Stellungnahme enthält neben der Denkmalbeschreibung, Fotos der Tafeln im Geschwister-Scholl-Park sowie Informationen zum Denkmal Weiße Rose in München, welche eine Einordnung von wirkungsvollen Kunstwerken in historische und denkmalgeschützte Räume aufzeigt.

Im Bestand des Fachbereichs Stadtgeschichte und historische Sammlungen/ Stadtarchiv sind zum Geschwister-Scholl-Park Akten, zahlreiche Fotos und Postkarten überliefert. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.04.1951 erhielt die Anlage den Namen Geschwister-Scholl-Park. In den Beständen und Findhilfsmitteln des Stadtarchivs konnten allerdings keine Anhaltspunkte auf einen Bezug der Geschwister Scholl zur Stadt Magdeburg gefunden werden.

Im Bestand Rep.10 Si Garten- und Friedhofsverwaltung/ Karten und Pläne (August 1988) befindet sich zudem ein Hinweis auf eine zu DDR-Zeiten geplante Scholl-Plastik. Diese Fundstelle und zwei weitere Quellen sind als Anlage 2 beigefügt.

Eine umfassende Sanierung des Parks erfolgte 1990-1994 durch das Grünflächenamt. Ziel der Maßnahme war die originalgetreue Wiederherstellung des Parks. Im Jahr 2009 wurde das Denkmal für Königin Luise neu errichtet und am 25.06.2009 eingeweiht. Der Originalzustand der Parkanlage wurde nur geringfügig überformt. Sie stellt ein Kleinod unter den Gartenanlagen unserer Stadt dar. Bestrebungen zu einer Umbenennung im Zusammenhang mit der originalgetreuen Wiederherstellung des Parks oder der Errichtung des Denkmals für Königin Luise sind nicht dokumentiert. Weitere Fakten aus dem Stadtarchiv zur Geschichte des Parks sind als Anlage 3 der Stellungnahme beigefügt.

In dem vorliegenden *Antrag A0013/21* sind neben historischen und denkmalschutzrechtlichen insbesondere gartenbauspezifische und landschaftsarchitektonische Planungsanforderungen impliziert. Zur Neugestaltung mit Kunstwerken bzw. zu künstlerisch gestalteten Ergänzungen von Frei- und Grünräumen wie dem Geschwister-Scholl-Park bedarf es gezielter Konzepte der Stadtentwicklung. Die Kulturverwaltung möchte diesem Prozess, der vom Stadtplanungsamt zu führen ist, nicht vorgreifen.

Die Geschwister Scholl sind, mit ihrer Zivilcourage und ihrem Widerstand gegen Hitler und das nationalsozialistische Regime, auch gegenwärtig von hoher Symbolkraft. Historische Ereignisse im gesellschaftlichen Gedächtnis nicht verblasen zu lassen, sollten, neben der im Antrag A0013/21 ins Auge gefassten Errichtung eines Kunstwerks, eine Aufgabe der politischen Bildungsarbeit unserer Stadt bleiben.

Bildungsangebote zur Thematik der Geschwister Scholl in unserer Stadt zu unterbreiten, gezielt Projekte und Aktionen ins Leben zu rufen, findet voll und ganz die Unterstützung der Verwaltung. Dies ist auch unabhängig von der Installation eines Kunstwerks realisierbar.

Hervorragender Partner könnte die Landeszentrale für politische Bildung sein, die das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ koordiniert. In Magdeburg sind dies bspw. die „Grundschule am Elbdamm“, die BbS IV „Dr. Otto Schlein“ und das Editha-Gymnasium.

Die vorliegende Stellungnahme wurde mit dem Stadtplanungsamt und dem Fachbereich Stadtgeschichte und historische Sammlungen abgestimmt.

**Anlagen**

Anlage 1

- Denkmalbeschreibung (Amt 61)
- Fotos der Tafeln im Geschwister-Scholl-Park
- Informationen zum Denkmal Weiße Rose in München

Anlage 2

- Rep. 10 Si Garten- und Friedhofsverwaltung/ Karten und Pläne
- Rep. 41 - Rat der Stadt Magdeburg
- Rep. A II - Akten der Altstadt II

Anlage 3

- Fakten aus dem Stadtarchiv (FB 42)